

## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Regionalverkehr

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 26.02.2020                                   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 16:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 17:30 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | IAV GmbH Gebäude G_05.A Rockwellstr. 12, 38518 Gifhorn |

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Wolfgang Schneider

##### Mitglieder

Dennis Egbers-Schoger

Jan Schwarz

Vertretung für: Rolf-Dieter  
Backhaus

Brigitte Brinkmann

Telse Dirksmeyer-Vielhauer

Falk Hensel

Peter Kassel

Thorsten Köster

Michael Kramer

Friedrich Lührs

Detlef Tanke

Vertretung für: Prof. Dr. Norbert  
Müller

Klaus Poetsch

Julia Retzlaff

Hans-Hermann Baas

Wolfgang Belte

Kurt Schrader

Dr. Frank Schröter

Hans-J. Volkmann

Anneke vom Hofe

Vertretung für: Carsten Rieck

Vertretung für: Bernd Rotzek

##### Bürgermitglied

Oliver Ganzauer

Erich Schubert

Reinhard Siekmann

beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG  
Volkhard Plonz

Verwaltung

Hennig Brandes  
Gisela Noske  
Malte Kupferschmidt  
Jasmin Junghans

Protokollführung

Claudia Schumacher

**Abwesend**

Mitglieder

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Hans-Georg Bachmann      | entschuldigt |
| Rolf-Dieter Backhaus     | entschuldigt |
| Prof. Dr. Norbert Müller | entschuldigt |
| Carsten Rieck            | entschuldigt |
| Bernd Rotzek             | entschuldigt |
| Frank Schmidt            | entschuldigt |

Bürgermitglied

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| Dirk Grätz        | entschuldigt |
| Dietrich Hansmann | entschuldigt |
| Dieter Lorenz     | entschuldigt |
| Günter Merkle     | entschuldigt |
| Dieter Nalop      | entschuldigt |

Verwaltung

|              |              |
|--------------|--------------|
| Fritz Rössig | entschuldigt |
|--------------|--------------|

**Gäste:**

keine

# Protokoll

## Öffentliche Sitzung

---

### 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

**Protokollnotiz:**

Herr Schneider, Herr Brandes, Herr Senf (IAV, Facility Manager), Herr Znamiec (IAV, Betriebsleiter) und Herr Bäcker (IAV, Betriebsrat) sprechen kurze Grußworte. Im Anschluss daran teilt Herr Schneider mit, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht versandt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist daraufhin, dass darüber abgestimmt werden muss, ob der Antrag der Fraktion der SPD mit dem Inhalt „Kommunales Schülermonatsticket im VRB-Tarif“ mit auf die Tagesordnung aufgenommen wird. Er bittet um Abstimmung. Es wird mit einer Enthaltung beschlossen, dass der Antrag unter Ziffer 5 der Tagesordnung mit aufgenommen wird.

---

### 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2019

**Beschluss:** Das Protokoll wird beschlossen.

**Protokollnotiz:** Keine

**Abstimmungsergebnis:**

| Angenommen | Abgelehnt | Enthaltungen |
|------------|-----------|--------------|
| 18         |           | 2            |

---

### 3 Einrichtung eines Echtzeitfahrgastinformationssystems (Teilprojekt Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger) - Aktueller Sachstand

2020/004

**Protokollnotiz:** Herr Brandes stellt die Vorlage vor. Herr Volkmann fragt nach, ob über die App bundesweite Daten abgerufen werden können. Herr Brandes antwortet, dass dieses möglich ist. Die Fahrplansolldaten aus den Landesauskunftssystemen werden in der deutschlandweiten Plattform DELFI zusammengeführt und sind für die VRB-Fahrplanauskunft nutzbar. Die niedersächsischen Echtzeitdaten werden in der Landesdatendrehscheibe Niedersachsen/Bremen gepflegt und stehen für die App zur Verfügung. Herr Volkmann fragt weiter, ob durch solche Dienste zusätzliche Kosten entstehen und wer diese tragen wird. Herr Brandes teilt mit, dass der Regionalverband für die Datenaufbereitung für die landesweite Sollfahrplanauskunft wie alle anderen niedersächsischen Aufgabenträger seit 2003 beteiligt ist. Frau

Retzlaff weist daraufhin, dass es sich bei DELFI um ein bundesweites Projekt handelt und die Fahrplandaten in die VRB-App integriert werden. Dadurch entstehende Kosten werden durch den VRB gezahlt.

---

#### 4 Aufbau eines regionalen Mobilitätsmanagements

2020/013

hier: Sachstand und Ausblick

**Protokollnotiz:** Herr Brandes erläutert die Vorlage. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

---

#### 5 Anträge

---

##### 5.1 Kommunales Schülermonatsticket

2020/022

Antrag der Fraktion der SPD

**Beschluss:**

##### **Beschlussvorschlag**

Unter Sicherstellung des Starttermins des regionsweiten 30-€-Schülermonatstickets zum Schuljahr 2020/2021, wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

1. Neben der regionsweiten Schülermonatskarte zum Preis von 30 € ist im VRB-Tarif entsprechend der nachfolgenden Punkte 2. und 3. zeitnah die Option für ein kommunales Schülermonatsticket zum Preis von 15 € vorzusehen.
2. Das kommunale 15-€-Schülermonatsticket soll nur dann gelten, wenn analog zum Sozialticket ein Vertrag des VRB mit der interessierten Gebietskörperschaft besteht, in dem die Finanzierung des Angebotes gesichert wird. Das heißt, dass die Differenz zwischen den Verkaufspreisen des regionsweiten Schülermonatstickets von 30 € zum kommunalen Ticket von 15 € die jeweilige Gebietskörperschaft trägt. In Summe bleibt der Ausgleich des Regionalverbandes für Bestandskunden gleich.
3. Der Erwerb von Erweiterungstickets zum kommunalen Schülermonatsticket zur verbundweiten Nutzung soll ausgeschlossen werden, um das regionsweite 30-€-Schülermonatsticket nicht zu unterlaufen.

Die Verbandsversammlung würde es begrüßen, wenn unter der Finanzierungsbeteiligung des Landes generell ein kommunales 15-€-Schülermonatsticket eingeführt werden könnte und fordert die politischen Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen.

**Protokollnotiz:** Frau Retzlaff erläutert den Antrag. Herr Dr. Schröter teilt mit, dass er grundsätzlich mit dem Antrag übereinstimmt. Er bittet jedoch darum, dass weiter präzisiert werden muss, was die Begrifflichkeiten Gebietskörperschaften bzw. Kommunen angeht. Zusätzlich anfallende Kosten müssen von den Gebietskörperschaften getragen werden. Herr Baas weist daraufhin, dass auch eine Möglichkeit geschaffen werden soll, dass ein 15-€-Schülerticket für ein gesamtes Kreisgebiet gültig ist, um für die Schüler praktikabel zu sein. Weiterhin sieht er Probleme, die entstehen, wenn Schüler in Randgebiete fahren und Berufsschüler häufig in die größeren Städte fahren müssen. Er hält es daher für dringend nötig, dass die Tarifstruktur weiterentwickelt wird. Herrn Kramer vertritt die Auffassung, dass alle Schüler im Verbandsgebiet kostenlos ihre Schule erreichen können sollten. Er stellt die Frage, wie die Bewerbung des neuen 30-€-Schülertickets aussehen soll und wer die Kosten dafür trägt? Er sieht die Gefahr, dass sich das Land Niedersachsen, das sich eigentlich in der Pflicht befindet, durch unseren Vorstoß aus der Verantwortung für ein kostengünstiges oder kostenloses Schülerticket zurückziehen wird. Herr Schrader weist auf die bestehenden Richtlinien hin und befürchtet, dass hohe Kosten entstehen werden. Herr Bandes weist nach den kritischen Beiträgen auf die bestehende Beschlusslage hin, die nun umzusetzen sei. Es handelt sich bei einem 30-€-Schülermonatsticket mit netzweiter Gültigkeit um ein äußerst attraktives Angebot, besonders für Schüler in ländlichen Gebieten. Er betont, dass durch unser Schülerticket nach der Beschlusslage das Land Niedersachsen nicht aus der Pflicht entlassen werden soll. Er stellt klar, dass nicht beispielsweise der Rat der Stadt Braunschweig die Preisstruktur des VRB beschließen könne, sondern dies Aufgabe des VRB und seiner Gesellschafter sei. Der Beschluss wird sofern der SPD-Antrag beschlossen wird entsprechend ergänzt und zusätzlich würde die Möglichkeit von kommunal finanzierten 15-€-Schülertickets bei den Vorlagen für die VRB-Gesellschafterversammlung berücksichtigt. Der Regionalverband könne nach Ansicht der Verbandsverwaltung auf Dauer die Kosten für das kostengünstige Schülerticket nicht tragen kann, die HVB der Verbandsglieder lehnten dies auch ab, d.h. nach der Pilotphase müsse das Land Niedersachsen einspringen, wenn das 30-€-Schülermonatsticket dauerhaft gelten soll. Herr Dr. Schröter teilt mit, dass er noch erheblichen Beratungsbedarf sieht und daher der Antrag erst im VA entschieden werden soll. Dies wird vom Antragsteller abgelehnt. Herr Köster teilt mit, dass er eine Abo-Lösung favorisiert hätte und sich daher enthalten wird. Herr Tanke führt aus, dass er beide großen Parteien im Landtag ohne Finanzierungsvorbehalt zur Förderung der Mobilität für Schüler durch den Koalitionsvertrag gebunden sehe. Herr Egbers-Schoger moniert, dass sich kein stimmiges Außenbild ergebe.

**Abstimmungsergebnis:**

| Angenommen | Abgelehnt | Enthaltungen |
|------------|-----------|--------------|
| 12         |           | 8            |

---

## 6 Anfragen

---

## 6.1 Neugestaltung der Bushaltestellen unter finanzieller Beteiligung des Regionalverbandes in Gifhorn (Fraktion Die Linke)

2020/010

### Protokollnotiz:

Herr Brandes stellt kurz die Vorlage vor, die die Anfrage beantwortet. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

---

## 6.2 Beteiligung DB Navigator (Fraktion Die Linke)

2020/014

**Protokollnotiz:** Herr Brandes stellt die Vorlage kurz vor und beantwortet die weiteren Fragen von Herrn Volkmann, die per Mail nachgereicht wurden:

Fragen als Ergänzung der Anfrage Beteiligung DB Navigator:

- „...zum derzeitigen Zeitpunkt...“: Zu welchem Zeitpunkt ist eine Beteiligung des Verbandes/des VRB an der DB App geplant?

*Antwort: Es wurde im Verkehrsverbund durch die Gesellschafter die Entscheidung getroffen, zunächst ein eigenes bedarfsgerechtes Ticketing-Angebot aufzubauen. Nach dessen Einführung, geplant in der zweiten Jahreshälfte 2020, wird aufgrund der Marktdurchdringung und des Nutzerverhaltens entschieden, an welche weiteren bzw. zusätzlichen Vertriebswege der VRB sich zu welchem Zeitpunkt anbindet. Letztlich gibt es am Markt eine Entwicklung, die auch aus generellen Erwägungen dagegen spricht, sich bereits jetzt an einen Drittanbieter zu binden. Aus Sicht der Gesellschafter des VRB ist es sinnvoller, zunächst ein leistungsfähiges eigenes Vertriebssystem zu entwickeln und ggf. später eine Öffnung für Dritte zu ermöglichen. Hieraus ergeben sich deutlich bessere Chancen zur Einbringung auch regionaler Belange, als bei der Einbindung in ein möglichst großes Bestandssystem.*

- „...sowohl wirtschaftlich...“: Erläutern Sie bitte die Unwirtschaftlichkeit einer Beteiligung an der DB App. Wie hoch sind die Kosten an der Beteiligung der DB App? Wer würde diese Kosten tragen, der Regionalverband oder der VRB?

*Antwort: Bei einem Vertrieb über Drittanbieter wie z. B. den DB Navigator handelt es sich um ein Vertriebsmodell auf Provisionsbasis. Da die grundsätzliche Entscheidung für den Aufbau einer eigenen digitalen Vertriebsstruktur – verbunden mit Investitionsvolumina und Aufwänden – getroffen wurde, ist es wirtschaftlich folgerichtig, diese zuerst auf dem Markt zu etablieren, um den (zusätzlichen) Provisionsaufwand, den der VRB bei jedem Verkauf zu tragen hätte, über Drittanbieter des eigenen Produktes gering zu halten. Der VRB ist daran interessiert, Provisionsaufwände so gering wie möglich zu halten, um diese nicht über Preissteigerungen an den Kunden weitergeben zu müssen.*

- „...auch aus Kundensicht...“: Welche Nachteile würden den Kunden entstehen, wenn sich der Regionalverband/der VRB an der DB App beteiligen würden?

*Siehe Beantwortung Frage 2*

Inwiefern würden diese Nachteile die Vorteile an einer bundesweiten App, mit fast allen regionalen Anbietern, übertreffen? Wieso ist eine regionale Lösung besser als eine bundesweite?

*Antwort: Grundsätzlich ist es besser, Erlöse direkt von den Kunden selbst zu generieren, als diese zunächst Drittanbietern (in dem Fall DB) zu überlassen. Dies betrifft auch die Kundendaten. Auch würde die Einführung des eigenen digitalen Vertriebs geschwächt, wenn die VRB-Kunden vorab an Drittanbieter verwiesen und diesen Vertriebsweg bei sich etablieren würden. Eine regionale Lösung kann auf die individuellen Strukturen der Region eingehen und zu einer ganzheitlichen Mobilitäts-App für die Begebenheiten vor Ort ausgebaut werden. Zudem werden über den DB-Navigator üblicherweise nur Einzeltickets und Tageskarten angeboten. Die VRB APP soll sukzessive das gesamte Produktsortiment im Ticketing abbilden.*

Und ist es auch möglich beide Angebote, regional, wie auch bundesweit für die Kunden in unserer Region vom Regionalverband/ vom VRB anzubieten?

*Siehe Beantwortung Frage 1 – Eine spätere Einbindung bzw. den Anschluss verschiedener anderer Plattformen und Anbieter wie auch den DB-Navigator kann ermöglicht werden.*

Kann der Regionalverband, trotz negativer Auskunft des VRB, eine Beteiligung unserer Region an der DB App beschließen?

*Antwort: Ja, aber die Umsetzung eines solchen Beschlusses obliegt der Beschlussfassung der Gesellschafter im VRB.*

---

### 6.3 Großmanöver Defender 2020 (Fraktion Die Linke)

2020/011

**Protokollnotiz:** Herr Brandes stellt kurz die Vorlage mit der Antwort vor. Herr Volkmann teilt daraufhin mit, dass sich die Fraktion mit den Fragen an das Landeskommando der Bundeswehr in Hannover gewendet hat und dann später gegebenenfalls wieder aktiv werden wird.

---

## 7 Mitteilungen und Berichte

**Protokollnotiz:** Herr Lührs moniert, dass am Haltepunkt Rötgesbüttel keine direkte Möglichkeit besteht, vom Bus auf die Bahn umzusteigen. Herr Brandes weist daraufhin, dass der Haltepunkt vorrangig dafür

umgebaut wird, um eine Begegnung der Züge zu ermöglichen. Herr Lührs bittet, Informationen zu den Busanschlüssen im Protokoll zu beantworten.

*Antwort: Der zukünftige Kreuzungsbahnhof Rötgesbüttel ist Voraussetzung für den 60-Minuten-Takt ab Dezember 2020. Bei den Planungen lag der Fokus auf der Zugkreuzung. Eine Busanbindung ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse nur eingeschränkt möglich. Die in Rötgesbüttel verkehrenden, dem Schülerverkehr dienenden Buslinien 114 und 194 sind in Meine, die Linie 114 zusätzlich in Gifhorn und Gifhorn Stadt mit der RB47 verknüpft (siehe auch Teilnetz 14 im Nahverkehrsplan 2020). Eine weitere Verknüpfung hat keinen verkehrlichen Wert.*

Herr Schubert fragt nach, was mit den zu erwartenden erhöhten Regionalisierungsmitteln geplant wird.

*Antwort: Zum größten Teil betrifft die Erhöhung die §7(1) NNVG-Mittel. Diese zusätzlichen Mittel werden als Polster für die zukünftigen SPNV-Netze (2. Vergabewelle, u.a. ENNO-Neuvergabe Dez 2025) benötigt, wo mit erhöhten Zuschussbeträgen zu rechnen ist. Der geringe Anteil an zusätzlichen §7(5) NNVG-Mitteln wird als Rücklage für evtl. steigende Bau-/Planungskosten bei Infrastrukturprojekten genutzt werden.*

Vorsitz:

Verbandsdirektor:

---

Wolfgang Schneider

---

Hennig Brandes

Protokollführung:

---

Claudia Schumacher